

Besuche in den Einrichtungen

Weitere Lockerungen ab 13. Juli 2020

Gemäß § 2 a Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 10. Juli 2020 werden die Besuchsregelungen in den Häusern der Stiftung Maria-Rast ab dem 13. Juli erheblich gelockert.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- **Keine Anmeldungen für Besuche mehr erforderlich!**
- **Besuche auf den Zimmern jetzt auch zu zweit möglich!**
- **Besuche auf den Zimmern jetzt täglich bis zu vier Stunden möglich!**

Die anderen Regelungen des bisherigen Konzeptes haben mehrheitlich weiterhin Bestand.

Insbesondere bleibt es bei den regulären Besuchszeiten von täglich 9.00-11.00 und 15.00-17.00 Uhr.

Das vollständige Hygienekonzept ist auf der Homepage der Stiftung einsehbar und unbedingt zu beachten!